

müssen Lehrer Klassenarbeiten selber korrigieren?

Beitrag von „kecks“ vom 16. Juni 2017 10:21

ich denke nicht, dass jemand, der nicht vereidigt ist, ernsthaft eine schülerarbeit korrigieren darf?! selbst jede aushilfskraft wird vereidigt...

ad referendare korrigieren: in bayern erlaubt. wie sollen sie es denn sonst lernen? wird natürlich nachkorrigiert, aber das wird hier jede schriftliche arbeit (außer an manchen schulen exen in kernfächern), auch von fertigen lehrkräften, einmal von der fachleitung, einmal vom chef, dann u.u. nochmal vom ministerialbeauftragten. bei refis halt vor der herausgabe durch die betreuungslehrkraft, bei fertigen nach herausgabe stichprobenartig (eine gute, eine schlechte, eine mittlere arbeit).

ad schwärzen der namen: dann muss ich jeweils 10-15 seiten schülertext x 33 kopieren, den namen schwärzen, das dann an den externen dienstleister schicken (bis ich das gemacht habe, habe ich fünf klausuren korrigiert...), dann bekomme ich die korrigierten kopien wieder und gebe die raus, oder wie soll das gehen? nicht praktikabel. nein, schulen haben keine hilfskräfte für sowas, das müssten die lehrer selbst machen.

weekly, du hast offenbar keine vorstellung von den internen abläufen einer schule. ich glaube, die von dir angedachte dienstleistung sollte man, wenn schon, leuten überlassen, die selber im schuldienst waren, und das nicht nur drei wochen.